

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 9.10.2006 - 3. Stück

---

## WAHLEN

### **3. Ausschreibung der Wahl in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Wien**

### **3. Ausschreibung der Wahl in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Wien**

#### **a) Wahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Wien gem. § 42 UG 2002 und §§ 1 ff des 5. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien**

**Die Wahl findet am Mittwoch, den 8. November 2006, statt.**

**ORT:**

**Medizinische Universität Wien**

**Sitzungssaal des Rektorats der Medizinischen Universität Wien, Ebene 1:**

(Raum-Nr.: 88.01.514.1 und 88.01.514)

**Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.**

- Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) der Personengruppe der Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen gemäß § 94 Abs. 2 Z 1 UG 2002 angehören. Dazu gehören alle Universitäts- und VertragsprofessorInnen.
- Gem. § 2 des 5. Teils der Satzung der Medizinischen Universität Wien setzt sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen aus 12 Mitgliedern zusammen, wovon die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren je zwei Mitglieder und Ersatzmitglieder entsendet. Bei der Entsendung der Mitglieder ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Vertreterinnen und Vertreter zu achten. Die entsendeten Personen sollen Interesse an Angelegenheiten der Gleichbehandlung und des Gender-Mainstreaming aufweisen und über entsprechende Erfahrungen verfügen. Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre.
- Das **WählerInnenverzeichnis** liegt vom **16. bis 20. Oktober 2006** in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim/bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und können vom **16. Oktober 2006 bis spätestens 25. Oktober 2006**, adressiert an den/die Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien), eingereicht werden. Neben dem Postweg ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr eine persönliche Abgabe in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Ein **Wahlvorschlag** hat zumindest 3 (drei) zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten.



- Die **zugelassenen Wahlvorschläge** liegen **ab 2. November 2006** bis zur Wahl in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
  - Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- b. Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Wien gem. § 42 UG 2002 und §§ 1 ff des 5. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien**

**Die Wahl findet am Mittwoch, den 8. November 2006, statt.**

**ORT:**

**Medizinische Universität Wien**

**Sitzungssaal des Rektorats der Medizinischen Universität Wien, Ebene 1:**

(Raum-Nr.: 88.01.514.1 und 88.01.514)

**Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.**

- Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) der in § 94 Abs 2 Z 2 UG 2002 genannten Personengruppe angehören. Dazu gehören: Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, Vertragsdozentinnen und Vertragsdozenten, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, Vertragsassistentinnen und Vertragsassistenten, Assistentinnen und Assistenten, Bundes- und Vertragslehrerinnen und –lehrer, Studienassistentinnen und –assistenten, Tutorinnen und Tutoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste, wissenschaftliche Beamtinnen und Beamte, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Drittmittelangestellte (§§ 26 und 27 UG 2002). Nicht dazu zählen alle Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung und alle Ärztinnen und Ärzte in ausschließlicher Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer Krankenanstalt.
- Gem. § 2 des 5. Teils der Satzung der Medizinischen Universität Wien setzt sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen aus 12 Mitgliedern zusammen, wovon die Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb je vier Mitglieder und Ersatzmitglieder entsendet. Bei der Entsendung der Mitglieder



ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Vertreterinnen und Vertreter zu achten. Die entsendeten Personen sollen Interesse an Angelegenheiten der Gleichbehandlung und des Gender-Mainstreaming aufweisen und über entsprechende Erfahrungen verfügen.

- Das **WählerInnenverzeichnis** liegt vom **16. bis 20. Oktober 2006** in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim/bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
  - **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und können vom **16. Oktober 2006 bis spätestens 25. Oktober 2006**, adressiert an den/die Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien), eingereicht werden. Neben dem Postweg ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr eine persönliche Abgabe in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
  - Ein **Wahlvorschlag** hat zumindest sechs zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten, darunter müssen sich zumindest zwei Universitätsdozentinnen oder Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) befinden.
  - Die **zugelassenen Wahlvorschläge** liegen **ab 2. November 2006** bis zur Wahl in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
  - Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- c) **Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Wien gem. § 42 UG 2002 und §§ 1 ff des 5. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien**

**Die Wahl findet am Mittwoch, den 8. November 2006, statt.**

**ORT:**

**Medizinische Universität Wien**

**Sitzungssaal des Rektorats der Medizinischen Universität Wien, Ebene 1:**

(Raum-Nr.: 88.01.514.1 und 88.01.514)

**Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.**



- Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) den in § 94 Abs. 3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören. Dazu gehören alle Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des administrativen, technischen, Bibliotheks- und Krankenpflegepersonals, alle Ärzte und Ärztinnen zur ausschließlichen Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt, alle Ärzte und Ärztinnen in Facharztausbildung sowie alle Drittmittelangestellten (§§ 26 und 27 UG 2002), sofern sie nicht unter das wissenschaftliche Personal fallen.
- Gem. § 2 des 5. Teils der Satzung der Medizinischen Universität Wien setzt sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen aus 12 Mitgliedern zusammen, wovon die Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals je vier Mitglieder und Ersatzmitglieder entsendet. Bei der Entsendung der Mitglieder ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Vertreterinnen und Vertreter zu achten. Die entsendeten Personen sollen Interesse an Angelegenheiten der Gleichbehandlung und des Gender-Mainstreaming aufweisen und über entsprechende Erfahrungen verfügen.
- Das **WählerInnenverzeichnis** liegt vom **16. bis 20. Oktober 2006** in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim/bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und können vom **16. Oktober 2006 bis spätestens 25. Oktober 2006**, adressiert an den/die Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien), eingereicht werden. Neben dem Postweg ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr eine persönliche Abgabe in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Ein **Wahlvorschlag** hat zumindest sechs zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten.
- Die **zugelassenen Wahlvorschläge** liegen ab **2. November 2006** bis zur Wahl in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur **Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 14:00 Uhr möglich.
- Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Der Rektor  
Wolfgang Schütz

---

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.